

# Disclaimer

Alle Angaben dieser Präsentation erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Präsentation stellt keine Rechtsberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers. Die Präsentation einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der appel insurance brokers gmbh. Dieses gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**NICHT DAS ALTER IST DAS PROBLEM, SONDERN UNSERE EINSTELLUNG DAZU. Cicero (106-43 v. Chr.)**

# Neue Regeln für die bAV Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

**Christoph Appel**

Fachwirt für Finanzberatung (IHK)/Zertifizierter Vorsorgeberater  
appel insurance brokers gmbh, Mainz



Management  
System  
ISO 9001:2008

[www.tuv.com](http://www.tuv.com)  
ID 9108623759

# Inhalte

## Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

**1**

Die Geschichte der bAV

**2**

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen  
Erhöhung der Komplexität

**3**

Handlungsempfehlungen



# 750 Jahre betriebliche Altersvorsorge

## Die älteste Sozialversicherung der Welt

### BERGWERK RAMMELSHAUSEN

Goßlarer Urkunde: Ältester Beleg der bAV im heutigen UNESCO Weltkulturerbe

Bruderbüchse für verarmte oder invalide Bergleute & Hinterbliebene



1260



15. JH.



19. JH.



1974



2002



2017

### INDUSTRIALISIERUNG

Ausbau der bAV: Viele Unternehmen gewinnen und binden qualifizierte Arbeiter damit auf Dauer.

Noch vor der gesetzl. Rente 1889 führen Siemens, BASF, Krupp, Hoechst, Bayerische Hypo die bAV ein.

### GROÙE RENTENREFORM

Paradimenwechsel: Zurück zum 3-Säulenmodell der Altersvorsorge.

Erstmals Rechtsanspruch auf bAV, mit staatlich geförderten Beiträgen

### GILDEN & ZÜNFTFTE

Im Mittelalter waren Zünfte & Gilden wichtige Selbsthilfeeinrichtungen. Staatliche Sozialversicherung existierten noch nicht. Anspruch, jedes notleidende Zunftmitglied nach dem Solidaritätsprinzip zu unterstützen.

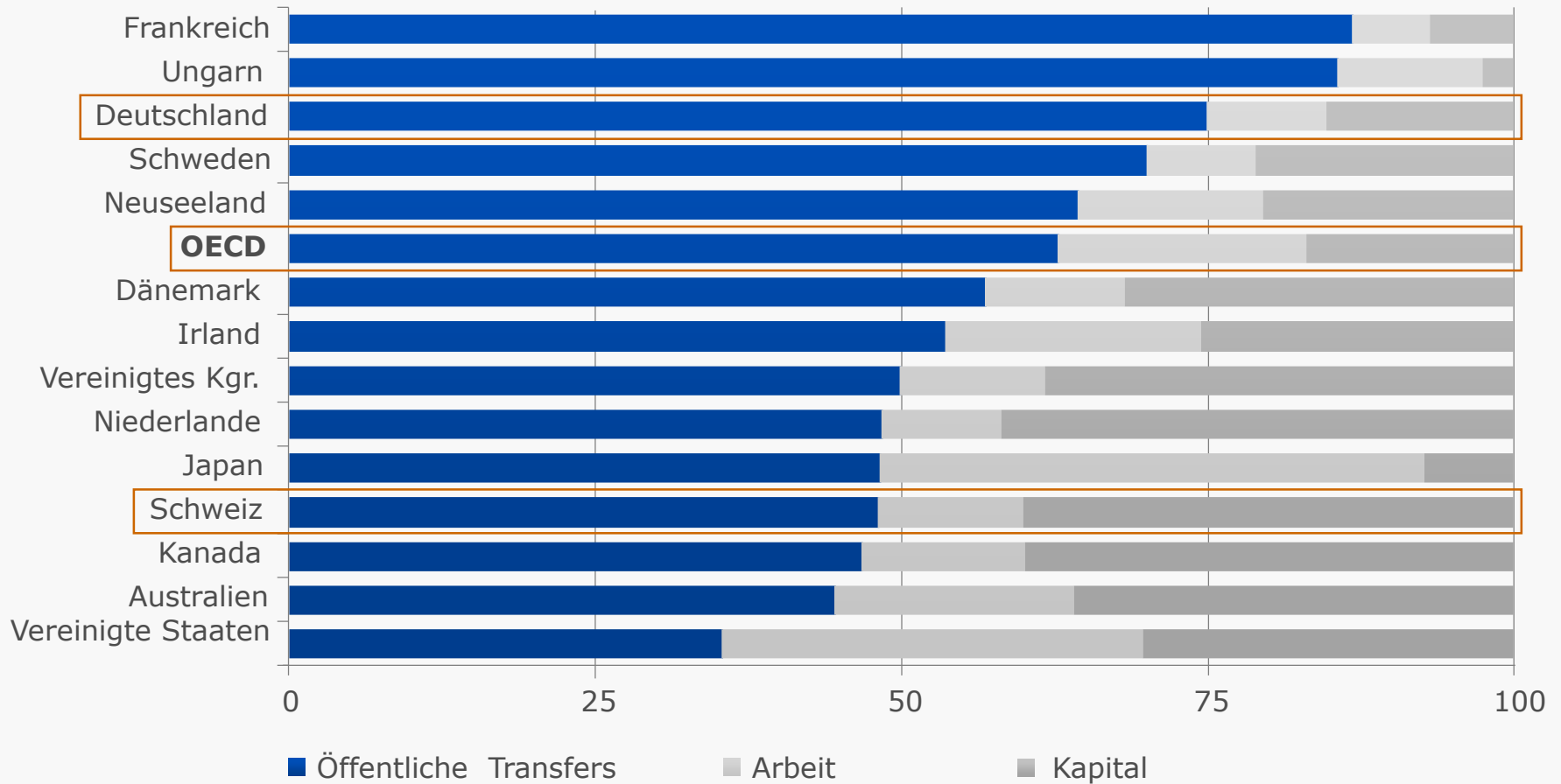
### BETRIEBSRENTENGESETZ

bAV erstmals gesetzlich verankert mit dem betrAVG, zum Schutz der Arbeitnehmer, im Falle der Insolvenz des AG und bei Arbeitgeberwechsels des AN

### § BRSG

Zahlreiche Verbesserungen: Erhöhung staatlicher Förderung, Anspruch auf Förderung durch AG, Anrechnungsfrei bei Grundsicherung, Nachzahlungsmöglichkeiten

## Einkommensquellen der über 65-jährigen in %

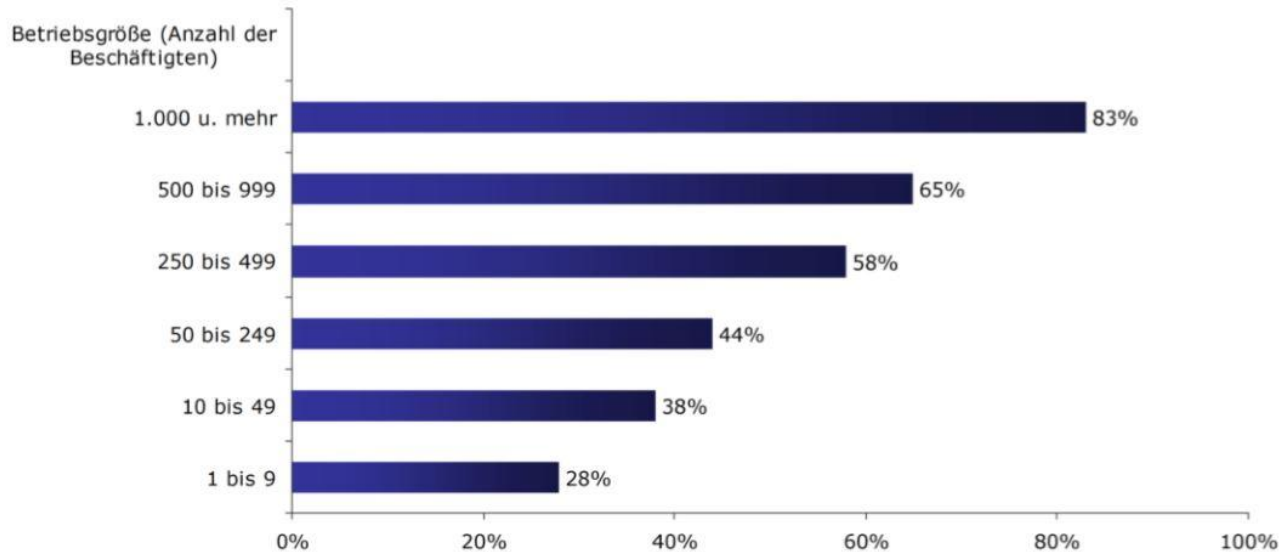


Quelle: OECD Rentenbericht: Pensions at a Glance 2011

# Verbreitung der bAV in Deutschland

## Alterssicherungsbericht: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit bAV in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße Ende 2015 (Stand: Dez. 2016)

aba



Zunehmender Trend  
In 2015 von 31 Mio Beschäftigten  
17,7 Mio mit bAV / 58,8 %

# BRSG: Die Zielsetzung des Gesetzgebers



Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge

bAV in kleineren & mittleren Unternehmen verbreiten/Attraktivität erhöhen

Für Beschäftigte mit geringem Einkommen: Anreize zur bAV schaffen

Mehr AG-Verantwortung für die bAV seiner Mitarbeiter, durch erweiterte Ansprüche

Einbindung der Tarifvertragsparteien im Sozialpartnermodell

# BRSG: Bessere Rahmenbedingungen seit 01.01.2018

„Weitergabe“ der Sozialabgabenersparnis aus bei Entgeltumwandlung

Freibetrag bAV & Riester im Falle von Grundsicherung

Förderbeitrag für AG-Beiträge bei AN bis 2.200 € mtl. brutto

Erhöhung des steuerlichen Dotierungsrahmens 3.63 EStG von 4 % auf 8 % BBG GRV

Verbesserungen bei Riester in bAV

- Beseitigung Doppelverbeitragung
- Erhöhung Grundzulage von 154 auf 175 €

Das neue Sozialpartnermodell für DV/PK/PF

- reine Beitragszusage/garantielose Zielrente
- Abschluss eines Tarifvertrags Voraussetzung
- Zwingende Mitwirkung der Tarifparteien
- Bei Entgeltumwandlung 15 % AG-Zuschuss



# Erhöhung der steuerlichen Dotierung steigt von 4 % auf 8 % BBG GRV (West)

Steuerfreier Höchstbeitrag § 3.63 EStG für Direktversicherung, Pensionsfonds & Pensionskasse steigt von 4 % auf 8 % BBG GRV

Der zusätzliche steuerfreie Betrag von 1.800 € pro Jahr entfällt

Beiträge einer § 40b EStG DV/PK werden von den 8 % BBG GRV abgezogen

Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt weiterhin bei 4 % der BBG GRV

8%

4%



Vor allem Spitzenkräfte können nun besser versorgt werden.

# Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis bei Entgeltumwandlung

**Ab dem 01.01.2019 für neue Vereinbarungen,  
ab dem 01.01.2022 für bestehende:**

- Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3.63 EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem AG-Zuschuss verpflichtet,
- in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der BBG, **soweit** der Arbeitgeber **Sozialversicherungsbeiträge** spart. Er ist in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds zu zahlen.

## Weitere Details

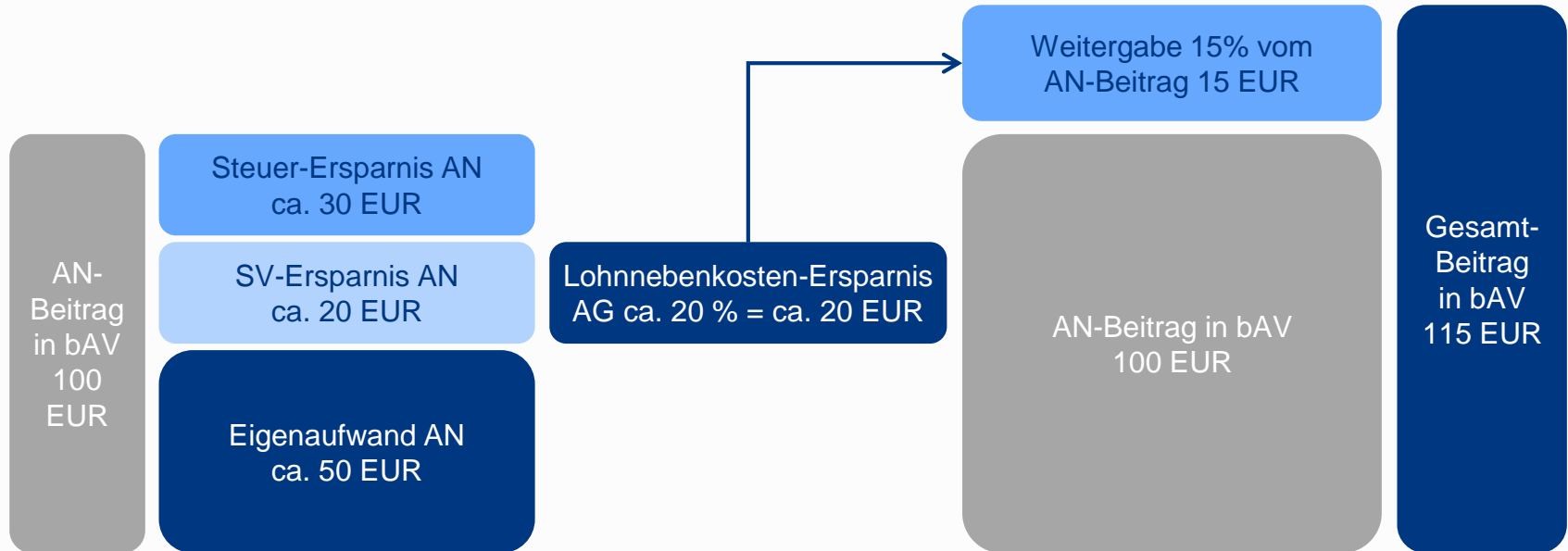
- Der Zuschuss wird wie die Entgeltumwandlung auf den steuerlichen Dotierungsrahmen nach (§ 3 Nr. 63 EStG) angerechnet und ist sozialversicherungsfrei bis zu 4 % der BBG.
- Der Arbeitgeberzuschuss ist sofort gesetzlich unverfallbar.
- Tarifverträge können von den Regelungen zum AG-Zuschuss abweichen (tarifdispositiv). Rücksprache mit dem Arbeitgeberverband halten.



Mitarbeiter werden durch die Weitergabe der SV-Ersparnisse gefördert



# Wirkungsweise der bAV mit BRSG: 15%-iger AG-Zuschuss bei Entgeltumwandlung



Bei ca. 50 EUR Eigenaufwand des Arbeitnehmers fließen künftig 115 EUR in die BetriebsRente.



Verpflichtend für neue  
Entgeltumwandlungen  
ab 01.19, bei bestehenden ab 01.22

# § 100 EStG Förderbeitrag für Geringverdiener ab 2018

Förderung für AN mit laufendem Bruttolohn von max. 2.200 € mtl., auch Minijob

Gefördert werden AG-finanzierte Beiträge von min 240 bis max 480 € p.a.

- ungezillmerte DV, PK, PF
- AG-Beiträge ab 2018
- Steuerlich parallel zu Riester & 3.63 EStG

30 % des AG-Beitrags werden dem AG erstattet (72 € bis max. 144 € p.a.)

Der Förderbetrag fließt durch Verrechnung mit der vom AG abzuführenden Lohnsteuer.

Anrechnung auf den sozialversicherungs-freien Betrag von 4 % BBG



# Wirkungsweise der bAV mit BRSG: 15%-iger AG-Zuschuss bei Entgeltumwandlung

## Rechenbeispiel

Der Arbeitgeber zahlt ab 2018 einen Arbeitgeberbeitrag i.H.v. 480,00 € als jährlichen Einmalbeitrag im Januar

	Kein Geringverdiener	Geringverdiener
AG-Beitrag	480,00 EUR	480,00 EUR
Förderbetrag: 30 % vom AG-Beitrag	0,00 EUR	144,00 EUR
Steuerersparnis im Unternehmen 30 % <sup>1</sup>	144,00 EUR <sup>2</sup>	100,80 EUR <sup>2</sup>
Aufwand im Unternehmen	336,00 EUR	235,20 EUR
Aufwandsquote	70 %	49 %

<sup>1</sup> Körperschaftsteuer bei GmbH 15 %, Solidaritätszuschlag 5,5 %, Gewerbesteuer bei 400 % Hebesatz / gerundet 30 %.

<sup>2</sup> Der AG-Beitrag ist eine Betriebsausgabe und führt zu einer Steuerersparnis. Der Förderbetrag ist allerdings eine Betriebseinnahme, sodass die Differenz aus AG-Beitrag und Förderbeitrag zu einer Steuerersparnis führt.

# Verbesserungen bei Riester

Aufhebung der Doppelverbeitragung in der betrieblichen Altersvorsorge mit Riester

- Sozialversicherungsbeiträge werden in der Anwartschaftsphase erhoben
- Die KVdR/PVdR-Pflicht auf die Leistungen entfallen

Sonderausgabenabzug bleibt bei 2.100 € p.a.

Dauerzulagenantragbearbeitung durch Lohnbuchhaltung  
Arbeitsrechtliche Haftung des Arbeitgebers?



Alternative Riesterförderung im Gruppenvertrag in der Privatversorgung als Mitarbeitergeschäft

# Absetzbarer Freibetrag bei der Grundsicherung

Neu: Freibetrag auf zusätzliche Altersvorsorge

- Bezieher von Grundsicherung i.d. Rente erhalten durch das BRSG einen Freibetrag für Leistungen aus der bAV und pAV
- Gilt für bAV-Renten, Riesterrenten und Basisrenten.

Zusammensetzung des Freibetrags

- Sockelbetrag von 100 €
- zzgl. 30 % des Einkommens aus der zusätzlichen Altersvorsorge, das den Sockelbetrag übersteigt
- höchstens 50 % der Regelbedarfsstufe 1 nach SGB XII (in 2018 sind dies 208,00 EUR)



Zusätzliche geförderte bAV & pAV verpufft bei Geringverdienern grundsätzlich nicht mehr

# Erweiterte Möglichkeiten bei Abfindungen

- ➔ **Bei vorzeitigem Ausscheiden oder zum Rentenübergang können pro Dienstjahr – für max. 10 Dienstjahre – 4 % der BBG steuerfrei eingezahlt werden.**
- ➔ **Beispiel:** Ein seit 1995 angestellter Arbeitnehmer beendet 2018 nach 23 Dienstjahren sein bisheriges erstes Dienstverhältnis. Seitens des Arbeitgebers erfolgt eine Abfindungszahlung von 40.000 EUR. Bisher besteht bereits eine Direktversicherung mit einem Jahresbeitrag i. H. v. 1.200 EUR.

	<b>Neuregelung § 3 Nr. 63 EStG</b>
<b>Anrechenbare Dienstjahre</b>	10 Jahre
<b>Vervielfältigungsvolumen<sup>1</sup></b>	3.048,00 EUR
<b>Vervielfältigungsvolumen x anrechenbare Dienstjahre</b>	30.480,00 EUR
<b>= Steuerfreies Volumen</b>	30.480,00 EUR
<b>Steuerpflichtige Restabfindung</b>	9.520,00 EUR



Möglichkeiten zur steuerlichen Optimierung von Abfindungszahlungen

# Lücken schließen mit Nachdotierung gemäß § 3.63 EStG

## Unterlassene Dotierungen können in Zukunft steuerfrei nachgeholt werden

Wenn das erste Dienstverhältnis geruht hat,  
z.B. wegen Elternzeit oder Auslandsaufenthalt

Pro Kalenderjahr, in dem das Dienstverhältnis  
durchgehend vom 01.01. bis 31.12. geruht hat

- können je 8 % der BBG nachgezahlt werden
- für max. 10 Kalenderjahre

Die Nachzahlung muss nicht zwingend  
in einem Betrag erbracht werden

Nachdotierung ist nicht gesondert  
sozialversicherungsfrei, d.h. im Jahr der  
Nachzahlung maximal bis zu 4 % der BBG

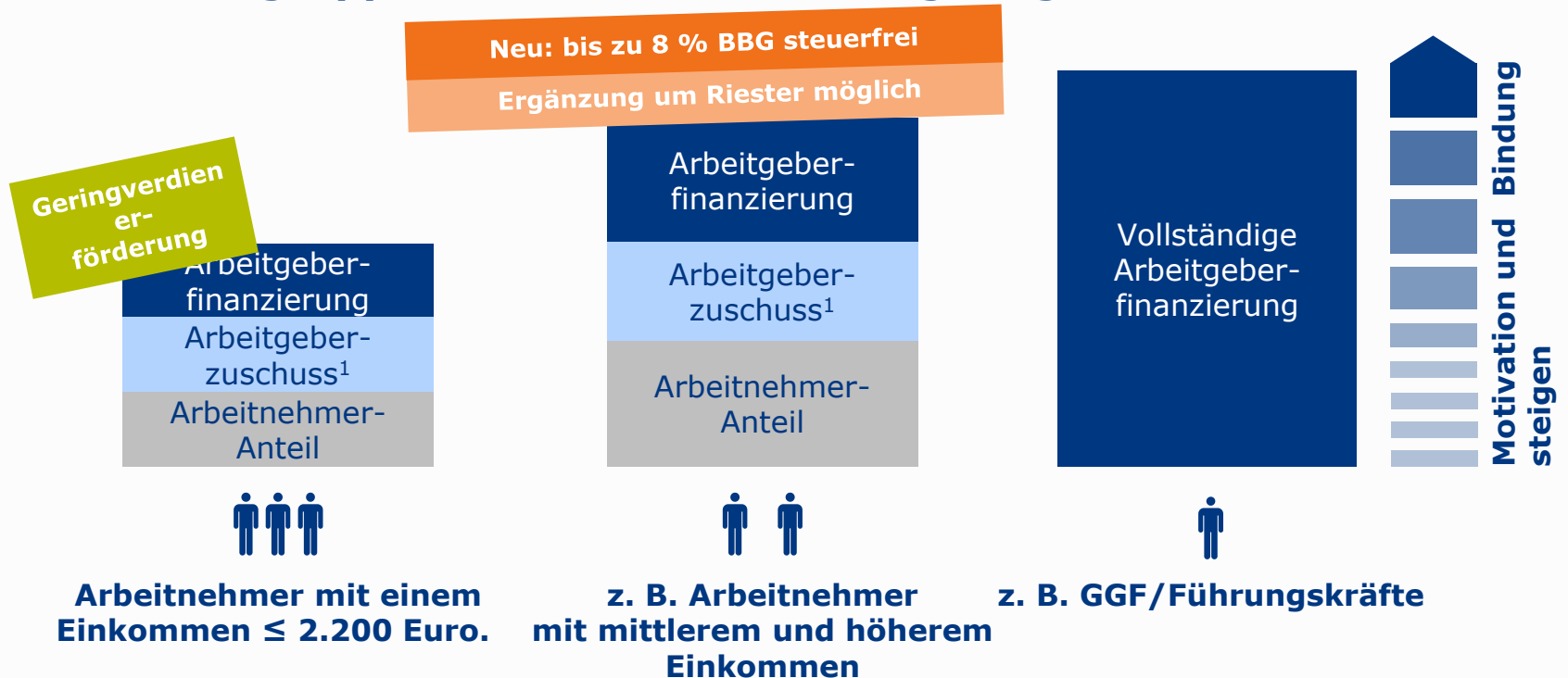


Eine durchgängige Versorgungsbiographie ist der  
Grundstein einer leistungsfähigen Altersversorgung



# Neue Gestaltungsspielräume in der bAV

## → Die individuelle Ausgestaltung ermöglicht die gezielte Investition in Mitarbeitergruppen und einzelne Leistungsträger



Unterschiedliche Anforderungen an die bAV:  
Finanzierungsmodelle kombinieren

# Jeanne Louise Calment – die älteste Frau der Welt



\* 21. Februar 1875 in Arles/Südfrankreich  
† 4. August 1997 / 122 Jahre, 5 Monate und 14 Tage

# Jeanne Louise Calment – die älteste Frau der Welt



\* 21. Februar 1875 in Arles/Südfrankreich  
† 4. August 1997 / 122 Jahre, 5 Monate und 14 Tage

# Jeanne Louise Calment – die älteste Frau der Welt



\* 21. Februar 1875 in Arles/Südfrankreich  
† 4. August 1997 / 122 Jahre, 5 Monate und 14 Tage



## **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Ich stehe Ihnen jetzt für Fragen zur Verfügung

**Christoph Appel**

appel insurance brokers gmbh  
Marc-Chagall-Str. 45 – 55127 Mainz

**Telefon** 06131/61727-0

**Email** christoph.appel@appel.versicherung

**Internet** [www.appel.versicherung](http://www.appel.versicherung)